

## **N i e d e r s c h r i f t** **über den öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 10.10.2019**

Tagungsort:      Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn:            17.00 Uhr

Ende:              17.40 Uhr

Anwesend:	Herr Tewis	Frau Baumgarten	Herr Stuth
	Herr Lehmann	Herr Petrak	Frau Hansow
	Herr Pott	Herr Schentz	Frau Jesse
	Herr Panhey	Herr Kasch	Herr Schulz
	Herr Lieckfeldt	Frau Wegner	

	Herr Jesse	Frau Schwibbe	Frau Fleck
--	------------	---------------	------------

Entschuldigt:	Herr Bauer	Frau Jammrath	Herr Zimmermann
---------------	------------	---------------	-----------------

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnung:**

- Top 1    Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2    Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3    Anfragen zum Protokoll über die Stadtvertreterversammlung am 27.06.2019 und Protokollbestätigung
- Top 4    Anfragen zum Protokoll über die Stadtvertreterversammlung am 16.07.2019 und Protokollbestätigung
- Top 5    Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 27.06.2019 gefassten Beschlüsse
- Top 6    Bericht der Verwaltung
- Top 7    Einwohnerfragestunde
- Top 8    Bearbeitung von Drucksachen

DS 22/19 - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Eggesin

DS 23/19 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

DS 24/19 - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“

DS 25/19 - Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“

DS 26/19 - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“

DS 27/19 - Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“

DS 28/19 - Haushaltssatzung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Ortskern

- DS 29/19 - Haushaltssatzung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Wohnumfeld
- DS 30/19 - Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Wahlperiode 2019 bis 2024
- DS 32/19 - 4. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“
- DS 33/19 - Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
- DS 35/19 - Benennung eines ständigen Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in M-V
- DS 44/19 - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Bauleistungen für das BV „Erweiterungsbau Grundschule und Ertüchtigung der Raumakustik“, Eggesin, Waldstr. 20
- DS 45/19 - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Bauleistungen für das BV „Rückbau Zlotower Str. 1 – 2“

Top 9: Diskussion über den Beitritt zur Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Top 10: Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2019

### **nichtöffentlicher Teil**

Top 11: Diskussion über die Aufwandsentschädigungen nach der neuen Entschädigungsverordnung M-V

Top 12: Bearbeitung von Drucksachen

- DS 31/19 - Zuschuss für den Erwerb eines mobilen Endgerätes
- DS 36/19 - Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 364/4 und 365/4, Flur 3, Gemarkung Eggesin, an die Ehleute Pliczka aus Ahlbeck
- DS 40/19 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 347/10, Flur 3, Gemarkung Eggesin, an die Ehleute Ch. und Y. Poller aus Hamburg
- DS 41/19 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 347/10, Flur 3, Gemarkung Eggesin, an die Ehleute M. und M. Stumpf aus Torgelow
- DS 42/19 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 347/10, Flur 3, Gemarkung Eggesin, an Frau J. Wengler und Herrn Ch. Schwarz aus Eggesin

Top 13: Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

### ***Öffentlicher Teil***

#### **Top 1 Eröffnung der Sitzung**

**Stadtvertretervorsteher Tewis** begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Verwaltungsmitarbeiter und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

#### **Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung**

Allen Stadtvertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

#### **Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung 14 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## **Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

**Stadtvertreter Schulz** bittet um Umformulierung des TOP 11 in „Diskussion über die Änderung der Hauptsatzung“.

### **Beschluss:**

Einstimmig wird der Umbenennung des Tagesordnungspunktes 11 zugestimmt.

**Stadtvertreter Panhey** stellt den Antrag, die Änderung der Hauptsatzung im öffentlichen Teil zu diskutieren.

### **Beschluss:**

Mit 2 Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen wird der Antrag des Stadtvertreters Panhey abgelehnt.

### **Beschluss:**

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

## **Top 3 Anfragen zum Protokoll über die Stadtvertretersitzung am 27.06.2019 und Protokollbestätigung**

### **Beschluss:**

Mit 11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung wird das Protokoll über die Stadtvertretersitzung am 27.06.2019 genehmigt.

## **Top 4 Anfragen zum Protokoll über die Stadtvertretersitzung am 16.07.2019 und Protokollbestätigung**

**Stadtvertreterin Hansow** bittet um Änderung der Überschrift in „Dringlichkeitssitzung“.

### **Beschluss:**

Mit 11 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltung wird das Protokoll über die Dringlichkeitssitzung am 16.07.2019 genehmigt.

## **Top 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil der Stadtvertretersitzung am 27.06.2019 gefassten Beschlüsse**

Mit DS-Nr. 20/19 – ermächtigte die Stadtvertretung den Bürgermeister, die Darlehensverträge zur Umschuldung von Darlehen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin in einer Gesamthöhe von 6.250.000,00 € mit den Kreditinstituten abzuschließen, die die günstigsten Konditionen bieten.

## **Top 6 Bericht der Verwaltung**

Bürgermeister Jesse berichtet:

### **Erweiterungsneubau Grundschule, Waldstraße**

- Bauantrag soll ab 15.10.2019 gestellt werden
- Planungsbüro für Akustik nimmt am 21.10.2019 Messungen in der Grundschule vor und erstellt daraufhin Ausführungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse für die Bestandsgebäude

### **Abbruch Zlotower Straße 1 - 2**

- ab 15.10.2019 wird Bauantrag für den Rückbau gestellt
- Zuwendungsbescheid in Höhe von ca.61.000,00 € erhalten
- geschätzte Rückbaukosten ca. 210.000,00 € brutto

### Abbruch Hans Fischer Straße 21

- CEF Maßnahmen werden durchgeführt
- Umbau des Bunkers in der Karl-Marx-Str. abgeschlossen
- Treffen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung am 26.09.2019 hier im Haus  
Teilnehmer: BIG Städtebau, Stadt Eggesin ; es wurde die Verschiebung des Stichtages besprochen; Einwerben weiterer Fördermittel aus der Städtebausanierung – geplante Mittel für den Abbruch reichen aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen nicht mehr aus
- Entsprechende Anträge werden durch die BIG Städtebau beim Ministerium gestellt

### Kita Villa „Märchenland“

- Bau ist weit fortgeschritten, mit dem Einbau der Dachsparen wurde diese Woche begonnen; derzeit ca. 5 Wochen hinter dem Bauzeitenplan

### Radwegepflegestützpunkt

- Kostenberechnung wurde vom Planungsbüro erstellt, liegt über die erste Kostenschätzung
- am 15.10.2019 erneutes Treffen mit Planungsbüro hier im Haus mit dem Ziel die Kosten durch Umplanungen und Kostenreduzierung an die Zuwendung von 585.000,00€ anzupassen

### Sachstand Bebauungspläne der Stadt Eggesin

Derzeit laufen 5 Aufstellungsverfahren zu Bebauungsplänen in der Stadt Eggesin:

**18/2018** "So Tourismus an der Randow" – hier erfolgt derzeit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlichen Belange

**19/2018** "Photovoltaik Gumnitz Bahnschienen" – derzeit wird die Abwägung, der Durchführungsvertrag und der städtebauliche Vertrag erarbeitet.

**5. Änderung FNP** - Die dazu gehörige Änderung des FNP erfolgt parallel.

**21/2019** "Wohngebiet Habichtstraße" – das Plankonzept wurde erarbeitet und dem Bauausschuss vorgestellt. Die Planungsanzeige wurde beim Amt für Raumordnung eingereicht.

**17/2018** "Photovoltaik Alte LPG" – Nach erfolgter frühzeitiger Trägerbeteiligung wird derzeit der Entwurf für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erarbeitet.

Die Vermarktung der Baugrundstücke im Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße läuft an. Es liegen 3 Kaufanträge vor. Die entsprechenden Drucksachen werden im Betriebsausschuss am 08.10.19 sowie in der Stadtvertreterversammlung am 10.10.19 behandelt.

### Grundschule:

- Es wurden 38 Erstklässler eingeschult. 4 Schüler wiederholen die Klasse 1, so dass in Klasse 1 im Schuljahr 2019/2020 42 Kinder beschult werden. Im letzten Jahr waren es 45 Schüler.
- Insgesamt werden in der Grundschule im Schuljahr 2019/2020 werden 168 Schüler beschult.
- Im letzten Schuljahr waren es 173 Schülern

### Regionale Schule:

- Hier wurden 48 Schüler in die 5.Klasse aufgenommen. Im letzten Jahr waren es 47 Schüler.
- Das Produktive Lernen findet großen Zuspruch. Wir konnten wieder eine Klasse mit 19 Schülern in Klasse 8 aufmachen. Im letzten Jahr waren 12 Anmeldungen.

- Insgesamt werden an der Regionalen Schule im Schuljahr 2019/2020 227 Schüler unterrichtet.
- Im letzten Schuljahr waren es 222 Schülern

### Schüler- und Jugendzentrum

- Am 18.09.2019 war die Bildungsministerin unseres Landes im SJZ. Mit ihr war Herr Dahlemann.
- Wir haben einen Antrag auf Fördermittel für den Neubau einer Skaterbahn gestellt.
- Neuer Mitarbeiter: Paul Kundschaft

### Randowfest 2019

- Es kann eine positive Bilanz gezogen werden.
- Wetter hat mitgespielt. Händler, Schausteller und Zeltbetreiber waren zufrieden.
- Zu diesem Fest haben 73 Sponsoren Geldzuwendungen gegeben, Gesamtsumme ca. 14.630 € und ca. 2.000 € Sachzuwendungen
- 6.500,00 € Eintrittsgelder wurden eingenommen. Das Wochenendticket hat sich gut verkauft.
- Zum Tag der Vereine am Samstag nahmen 21 Vereine an dem Festumzug teil.
- Gäste aus der Partnerstadt Zlotow zum Randowfest waren anwesend.

### **Top 7 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

An dieser Stelle erklärt sich **Stadtvertreterin Jesse** für die Drucksachen Nr. 23/19, 25/19 und 27/19 für befangen.

### **Top 8 Bearbeitung von Drucksachen**

#### ***DS 22/19 - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V***

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	33.834.453,15 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	- 209.372,85 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 209.372,85 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	617.952,30 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31.12.2017 i. d. F. vom 31.01.2019 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Mit 11 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2017 i. d. F. vom 31.01.2019 festzustellen.

***DS 23/19 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017***

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

**Beschluss:**

Mit 11 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

***DS 24/19 - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V***

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31.12.2017 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.280.717,95 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	123.923,06 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31.12.2017 i. d. F. vom 08.08.2018 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 08.08.2018 festzustellen.

***DS 25/19 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“***

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern“ zum 31.12.2017 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **Beschluss:**

Mit 13 Ja-Stimmen beschließt die Stadtvertretung Eggesin, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern*“ Entlastung zu erteilen.

### ***DS 26/19 - Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V***

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld*“ zum 31.12.2017 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	76.946,33 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	3.390,40 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld*“ zum 31.12.2017 i. d. F. vom 07.08.2018 zu empfehlen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld*“ zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 07.08.2018 festzustellen.

### ***DS 27/19 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für den Jahresabschluss 2017 „Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld“***

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld*, zum 31.12.2017 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt mit 13 Ja-Stimmen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Eggesin „*Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld*“ Entlastung zu erteilen.

### ***DS 28/19 - Haushaltssatzung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Ortskern***

#### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Gemäß Genehmigung zum Doppelhaushalt für das Jahr 2018/2019 für den Kernhaushalt der Stadt sollen die Haushalte der Sondervermögen zeitgleich beschlossen werden. Um diesem Hinweis

gerecht zu werden, soll für das Sondervermögen Ortskern ein einjähriger Haushalt beschlossen werden. Für 2020/2021 ist wiederum die Beschlussfassung eines Doppelhaushaltes geplant.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin - Ortskern - für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz- und Investitionsplan.

***DS 29/19 - Haushaltssatzung 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Wohnumfeld***

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Gemäß Genehmigung zum Doppelhaushalt für das Jahr 2018/2019 für den Kernhaushalt der Stadt sollen die Haushalte der Sondervermögen zeitgleich beschlossen werden. Um diesem Hinweis gerecht zu werden, soll für das Sondervermögen Wohnumfeld ein einjähriger Haushalt beschlossen werden. Für 2020/2021 ist wiederum die Beschlussfassung eines Doppelhaushaltes geplant.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin – Wohnumfeld - für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz- und Investitionsplan.

***DS 30/19 - Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Wahlperiode 2019 – 2024***

**Sachverhalt:**

Gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 10 Absatz 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin können in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern Gleichstellungsbeauftragte für die Wahlperiode der Stadtvertretung bestellt werden.

Die Stelle wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ und auf den Internetseiten der Stadt Eggesin ausgeschrieben. Beworben hat sich Frau Marion Kramer.

Frau Marion Kramer wurde erstmals 2009 zur Gleichstellungsbeauftragten in der Eggesin bestellt.

Lt. Hauptsatzung soll die Gleichstellungsbeauftragte 1 x im Jahr einen Bericht über ihre Arbeit abgeben, erklärt **Stadtvertreterin Baumgarten**. Sie ist der Meinung, dass es gut gewesen wäre, wenn diese Berichterstattung zur heutigen Sitzung erfolgte.

**Stadtvertretervorsteher Tewis** sichert zu, Frau Kramer zur nächsten Stadtvertreter Sitzung einzuladen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, Frau Marion Kramer für die Zeit von 2019 bis 2024 zur Gleichstellungsbeauftragten zu bestellen.

***DS 32/19 - 4. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“***

**Sachverhalt:**

In der Drucksache-Nr. 55/16 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, dass eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze erfolgen soll.



Eine Gebührenkalkulation für 2020 wurde durchgeführt.  
Grundlage sind die Bescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 18. Februar und 27. Mai 2019 sowie der Antrag auf Ratenzahlung vom 13. Juni 2019 und die Genehmigung vom 5. September 2019.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die 4. Satzungsänderung zur Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vorliegenden Fassung.

***DS 33/19 - Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen***

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011) i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden über 1000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 Abgabenordnung hat die Fa. Hyper-Clean GmbH Fichtenstraße 19 aus 17358 Torgelow 1.500,00 € für die 53. Randowfesttage gespendet.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Spende in Höhe von 1.500,00 € von der Fa. Hyper Clean GmbH anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

***DS 35/19 - Benennung eines ständigen Vertreters sowie eines Vertreters bei Verhinderung des ständigen Vertreters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)***

**Sachverhalt:**

Die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ ist Mitglied im Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV).

Der Zweckverband ist zentraler Ansprechpartner für IT-Lösungen und für alle Fragen der Digitalisierung der Verwaltungen in Mecklenburg Vorpommern. Er gibt Hilfestellung bei allen Problemen um die elektronische Verwaltung.

Die Verbandsversammlung ist ein Organ des Zweckverbandes und setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern ihrer Mitglieder zusammen.

Nach der Kommunalverfassung wird die Kommune durch die Verwaltungsspitze in der Verbandsversammlung vertreten. Anstelle des Bürgermeisters oder Amtsvorstehers können auch Bedienstete aus dem fachlich zuständigen Amt mit der Vertretung in der Verbandsversammlung betraut werden, was der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung bedarf.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin benennt einstimmig Frau Bianca Schwibbe zur ständigen Vertreterin und Frau Kathleen Fleck zur Vertreterin bei Verhinderung der ständigen Vertreterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV).

***DS 44/19 - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der beschränkt/öffentlich ausgeschriebenen Bauleistungen für das BV „Erweiterungsbau Grundschule und Ertüchtigung der Raumakustik“, Eggesin, Waldstr. 20***

**Sachverhalt:**

Für das Bauvorhaben „Erweiterungsbau Grundschule und Ertüchtigung der Raumakustik“, Eggesin, Waldstr. 20, hat die Stadt Eggesin die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie den Fördermittelbescheid erhalten. Die Leistungen müssen beschränkt/öffentlich nach VOB/A bzw. VOL/A ausgeschrieben werden. Nicht immer ist es möglich, nach erfolgter Submission und Angebotsauswertung zeitnah bzw. kurzfristig eine Stadtvertreter Sitzung einzuberufen, um die

Beschlüsse zur Auftragsvergabe zu fassen. Aus Zeitgründen wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge in Abstimmung mit der Verwaltung zu vergeben. Die Stadtvertretung wird über die erfolgte Zuschlagserteilung in der nächsten regulären Stadtvertreterversammlung informiert.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge für die ausgeschriebenen Leistungen für das Vorhaben „Erweiterungsbau Grundschule und Ertüchtigung der Raumakustik“, Eggesin, Waldstr. 20, zu erteilen. Die Stadtvertretung wird über die Auftragsvergabe informiert.

***DS 45/19 - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von beschränkt ausgeschriebenen Bauleistungen für das BV „Rückbau Zlotower Straße 1 – 2“***

**Sachverhalt:**

Für das Bauvorhaben „Rückbau Zlotower Straße 1-2“ hat die Stadt Eggesin den Fördermittelbescheid erhalten. Die Leistungen müssen beschränkt nach VOB/A bzw. VOL/A ausgeschrieben werden. Nicht immer ist es möglich, nach erfolgter Submission und Angebotsauswertung zeitnah bzw. kurzfristig eine Stadtvertreterversammlung einzuberufen, um die Beschlüsse zur Auftragsvergabe zu fassen. Aus Zeitgründen wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge in Abstimmung mit der Verwaltung zu vergeben. Die Stadtvertretung wird über die erfolgte Zuschlagserteilung in der nächsten regulären Stadtvertreterversammlung informiert.

**Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung der Stadt Eggesin, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge für die ausgeschriebenen Leistungen für das Bauvorhaben „Rückbau Zlotower Straße 1 - 2“ zu erteilen. Die Stadtvertretung wird über die Auftragsvergabe informiert.

**Top 9 Diskussion über den Beitritt zur Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

**Stadtvertretervorsteher Tewis** macht den Vorschlag, zur nächsten Hauptausschusssitzung Herrn Dr. Vettel von der FEG einzuladen. Dazu sollen alle Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner mit eingeladen werden. Im Anschluss daran kann dann evtl. eine Beschlussvorlage erarbeitet werden.

**Top 10 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2019**

**Frau Schwibbe** informiert, dass sich die Stadt Eggesin mit den Erträgen und Aufwendungen im Plan befindet. Das Innenministerium wurde über die durchgeführten Einsparungsmaßnahmen informiert.